



CDU-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

19. Mai 2017



Südwind für September!

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch nach den erfolgreichen Landtagswahlen der letzten Wochen ist klar, dass es bei der Bundestagswahl am 24. September um jede Stimme geht. Rot-Grün in NRW ist wegen einer schlechten Bilanz abgewählt worden - den Ausschlag hat also die Landespolitik gegeben. Im Herbst werden die Karten neu gemischt. Für die Bundestagswahl gibt es trotzdem zwei Signale: Erstens: Bilanzen zählen etwas - und im Bund gilt das Gegenteil, NRW ist Schlusslicht in Deutschland - aber Deutschland ist Spitze in Europa. Man muss nur die Jugendarbeitslosigkeit bei uns und in Frankreich vergleichen! Zweitens: Es gibt keinen „Schulz-Effekt“ - nicht einmal in seiner Heimat. Selbst der „Westwind“ hat Angela Merkel den Rücken gestärkt. Wir werden alles daran setzen, dass es im September einen starken „Südwind“ für die CDU und für unsere Kanzlerin gibt!

Ihr Andreas Jung

Starke Verbraucherrechte statt Bevormundung



In der Bundestagsdebatte über den jährlichen von der Bundesregierung vorgelegten Verbraucherpolitischen Bericht hat sich **Iris Ripsam**, Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, für stärkere, maßgeschneiderte Verbraucherrechte ausgesprochen. Der Bericht zeige einmal mehr, mit welchem großen Spektrum von Themen man es im

Verbraucherschutz zu tun habe. „In kaum einem anderen Bereich können wir eine solche Dynamik der Veränderungen beobachten“, stelle Ripsam fest und betonte die Notwendigkeit, dass in einer immer komplexer werdenden Welt mit wachsendem Waren- und Dienstleistungsangeboten die verbraucherschützenden Maßnahmen immer wieder neu angepasst werden müssten. Konkret nannte sie die Herausforderungen des automatisierten Fahrens und die dringend notwendige Reform des Wohnungseigentumsgesetzes.

In ihrer Rede sprach sich Iris Ripsam für stärkere, maßgeschneiderte Verbraucherrechte aus. Damit unterstrich sie gleichzeitig die Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen eine übermäßige Bevormundung: „Wir wollen die Verbraucher unterstützen, dass sie ihre Entscheidungen auf selbstbestimmte, mündige Art und Weise treffen“.

In dem 47-seitigen Bericht werden alle verbraucherpolitischen Aktivitäten der einzelnen Ressorts zusammengefasst. In dem Bericht wird auf die aktuelle Situation im Verbraucherschutz eingegangen sowie Ziele und Rahmenbedingungen definiert. Der Vorlage zufolge sind das Schließen von Schutz- und Rechtsdurchsetzungslücken, die Schaffung von Transparenz sowie die Stärkung der Teilhabechancen der Menschen einige der Kernziele der Verbraucherschutzpolitik der Bundesregierung. Nach einstündiger Debatte wird sich nun der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz in weiterer Beratung mit der Vorlage befassen.

Flexiblerer Übergang vom Beruf in die Rente



Von **Peter Weiß**, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

„Mit der Flexirente hat der Deutsche Bundestag nicht nur die gesetzlichen Grundlagen dafür deutlich verbessert, sondern macht den Weg frei für individuelle Gestaltungsfreiheit, wie es sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen. Bereits in den letzten Jahren ist die Nachfrage nach individuellen und flexiblen Übergängen vom Berufsleben in die Rente immer mehr gestiegen. Statt starrer Grenzen, die bisher dazu führen konnten, dass sich das Weiterarbeiten finanziell nicht richtig lohnt, gibt es jetzt ein stufenloses einfaches Anrechnungsmodell. Wer Teilrente bezieht, dürfe bis zu einer anrechnungsfreie Obergrenze von 6.300 Euro jährlich hinzuverdienen. Darüber liegende Verdienste sollen zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet werden. Das gelte auch für Erwerbsminderungsrenten. Erst wenn die Obergrenze, nämlich das individuelle höchste Einkommen der letzten 15 Jahre überschritten sei, käme es zu einer vollen Anrechnung. Gerne hätten wir seitens der Union diese Regelung noch großzügiger ausgestaltet, aber der Koalitionspartner SPD machte da nicht mit. Wer in Zukunft eine vorgezogene Vollrente bezieht und trotzdem weiterarbeitet, erhöhe damit künftig auch seinen Rentenanspruch. Denn Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil erhöhten die Entgeltpunkte auf dem Rentenkonto. Zudem könne ein Arbeitnehmer, der sich entscheidet, früher als zum Renteneintrittsalter in den Ruhestand zu gehen und dafür 0,3 Prozent Abschläge pro Monat in Kauf nimmt, bereits mit 50 Jahren statt bisher 55 Jahren Ausgleichszahlungen in die Rentenkasse einzahlen. Das Flexirentengesetz macht es interessanter und einfacher, das Berufsleben mit einer Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrentenbezug ausklingen zu lassen. Für Arbeitgeber ist es angesichts eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels eine interessante Option, ältere Arbeitnehmer, die sonst unter Umständen ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden würden, für eine Weiterbeschäftigung mit reduzierten Arbeitszeiten weiter zu beschäftigen – so gewinnen alle etwas dabei.“

Automobilhersteller setzen auf Innovationen



Matthias Wissmann, Präsident des Verbands der Automobilindustrie und ehemaliges Mitglied der Landesgruppe Baden-Württemberg, war auf Einladung von **Thomas Bareiß** und **Steffen Bilger** zu einer Gesprächsrunde mit Abgeordneten zusammengekommen. Matthias Wissmann machte die Bedeutung der Automobilindustrie für Deutschlands deutlich: So beschäftige diese rund 815.000 Mitarbeiter und investiere rund 39 Mrd. Euro jährlich in Forschung und Entwicklung. Auch das Thema Dieserverbot wurde intensiv diskutiert. Dabei sprach sich Wissmann dafür aus, auf technologische Entwicklung und Digitalisierung statt auf Verbote zu setzen. Thomas Bareiß unterstrich dies: „Gerade die Automobilindustrie in Baden-Württemberg ist bei der Entwicklung von emissions- und verbrauchsarmen Antriebstechnologien führend. Das Verhalten des grünen Verkehrsministers ist daher absurd“. Wissmann betonte, dass es bei den konventionellen Antrieben in den kommenden Jahren Effizienzpotenziale von 10 bis 15 Prozent gäbe. Auch alternative Antriebstechnologien, wie die Elektromobilität, spielen eine zunehmend wachsende Bedeutung für eine nachhaltige Mobilität.

Individuelle Lösungen statt Reglementierung



Von **Gabriele Schmidt**, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales:

„In dieser Woche haben wir zwei Anträge der Opposition zum Thema Wochenhöchstleistungszeit und Arbeitsstress im Deutschen Bundestag beraten. Wichtig ist es, zunächst festzuhalten, dass Arbeit grundsätzlich für die meisten von uns eine positive und psychisch stabilisierende Wirkung hat. Es stimmt jedoch, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen weiter zunimmt. Allein die Zahl der Menschen, die aufgrund psychischer Erkrankungen in den Behindertenwerkstätten aufgenommen werden, nimmt stetig zu. Psychische Störungen sind für viele Krankheitstage verantwortlich. Über 40% der Frühverrentungen haben psychische Ursachen. Hier besteht Handlungsbedarf. Es existiert bereits heute ein guter Rechtsrahmen, der viele Risiken erfasst. Eine Anti-Stress-Verordnung, wie von der Opposition gefordert, halte ich dagegen für wenig praktikabel. Sie löst das Problem nicht, sorgt aber für mehr Bürokratie und Belastung für Arbeitgeber.“

Das geltende Arbeitsschutzgesetz enthält außerdem Maßnahmen zum Schutz der psychischen Gesundheit von Mitarbeitern. Arbeitgeber sind gemäß § 3 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, solche Maßnahmen zu treffen. Weiter ist die psychische

Gesundheitsbeurteilung, geregelt in § 5 des Arbeitsschutzgesetzes, geltendes Recht. Unter den Sozialpartnern besteht Konsens darüber, dass psychische Belastungen im Job vermieden und die Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert werden sollen. Der am 5. Mai vorgestellte Abschlussbericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zum Forschungsprojekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ setzt genau hier an. Der Bericht war zudem ein Auftakt für den gleichnamigen Dialogprozess zwischen dem Bund und den Sozialpartnern. Jetzt gilt es, die gewonnenen Erkenntnisse zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz gemeinsam umzusetzen.

Die Bedürfnisse sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite haben sich insgesamt stark verändert. Digitalisierung, Globalisierung, aber auch der Wandel von Ansprüchen zwingen beide Seiten zum Umdenken und zum Handeln. Der Austausch von Informationen, Gütern und Dienstleistungen sowie die Vernetzung der Märkte nehmen immer mehr Fahrt auf und spiegeln sich in den sich verändernden Anforderungen an die Arbeitswelt wider.

Wir haben zuletzt in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im März sowohl von der Arbeitgeber- als auch von der Arbeitnehmerseite gehört, dass der Wunsch nach flexiblen Arbeitszeiten auf beiden Seiten existiert. Und genau deshalb haben Lösungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene für uns Vorrang vor gesetzlicher Regelung. Denn nur die Betriebe und ihre Angestellten können Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten betriebsindividuell gestalten. Dies kam auch beim Arbeitnehmerkongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an diesem Montag ganz deutlich zu Tage, an dem Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eine Rede zum Thema Weiterbildung im digitalen Zeitalter hielt. Bedarfsgerechte und individuelle Lösungen sind gefragt. Und die können nur die Sozialpartner gemeinsam entwickeln. Glaubt man den Umfragen des Statistischen Bundesamts, wünschen sich viele Beschäftigte statt Kürzung der Arbeitszeiten sogar mehr Arbeitsstunden pro Woche. Abgesehen davon verkennt die Opposition, dass Arbeit keine Einbahnstraße ist.

Die Union setzt auf bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Maßnahmen wie Ausbau der Kindertagesstätten, Elterngeld Plus und Familienpflegezeit, und nicht auf einseitige zwangsweise Umverteilung der Arbeit zulasten der Arbeitgeber.

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundestag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie im Angebot CDU/CSU-Fraktion unter



Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie unter www.cdu-lg-bw.de.

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269
Fax 030 / 227 - 76251

info@cdu-lg-bw.de
www.cdu-lg-bw.de

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag).

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[Newsletter.abbestellen](#)